


# Sommer-Tenniscamps


beim TC Rebland e.V.

Auch in diesem Jahr finden die seit vielen Jahren sehr erfolgreichen Tenniscamps beim TC Rebland statt.

In diesem Jahr schließt sich uns die Tennisschule Linisports mit ebenfalls zwei Camps an. Diese sind nicht ohne Grund als Intensivcamps deklariert. Hier trainiert Nils Brinkmann, deutscher Meister H30 -mit Hilfe weiterer hochqualifizierter Trainer\*innen der Tennisschule- persönlich die Teilnehmer. Es gibt ein Abschlussturnier mit Siegerehrung und die großartige italienische Küche zum Mittagessen.

 <p>Pfingst-Intensivcamp: 21.05.-24.05.24 Sommer-Intensivcamp: 29.07.-02.08.24</p>	<p>Mitglieder 190€, Nichtmitglieder 220€ Mitglieder 230€, Nichtmitglieder 260€</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• inkl. Leihschläger</li> </ul>	<p>9:30-15:30 Uhr (Betreuung ab 8:00Uhr möglich)</p>
---	---	--

Unsere bewährten Feriencamps finden natürlich auch wieder statt. Hier stehen Spiel und Spaß an erster Stelle und ganz nebenbei lernen die Teilnehmer, wie man Tennis spielt oder festigen ihr Können. Vormittags bieten wir Training bei einem/r lizenzierten Trainer\*in und Zuspielern aus der Vereinsjugend an und nach dem Mittagessen gibt's ein kleines Turnier oder freies Spielen auf dem gesamten TC-Gelände, betreut durch ehrenamtliche Vereinsmitglieder.

 <p>Sommer-Feriencamp 1: 05.-08.08.2024 Sommer-Feriencamp 2: 12.-15.08.2024</p>	<p>Mitglieder 129€, Nichtmitglieder 149€</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Buchung nur bis 13 Uhr abzüglich 15€</li> <li>• Leihschläger je 2€ pro Tag</li> </ul>	<p>8:00 - 16:00 Uhr (optional bis 13:00 Uhr)</p>
---	---	--

Bezahlung: nach Erhalt der Bestätigung

Fragen: Jugendleiter Martin Ebner, Tel.: 07223/9159775

Anmeldung an: [ebner@tc-rebland.de](mailto:ebner@tc-rebland.de)

oder E-Mail [ebner@tc-rebland.de](mailto:ebner@tc-rebland.de)

## Verbindliche Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich an:

Name Kind	Geburtsdatum
Name Eltern	Anschrift:
Notfall-Telefonnummer	E-Mail Adresse:

Anfänger    fortgeschritten    Köhner

wir benötigen einen Leihschläger

<input type="checkbox"/> Sommer-Feriencamp 1: 05.-08.08.2024 <input type="checkbox"/> Sommer-Feriencamp 2: 12.-15.08.2024 <input type="checkbox"/> bis 13 Uhr <input type="checkbox"/> bis 16Uhr	<input type="checkbox"/> Pfingst-Intensivcamp: 21.05.-24.05.24 <input type="checkbox"/> Sommer-Intensivcamp: 29.07.-02.08.24
--	---

### Essensbestellung

Montag    Pasta Napoli oder    Butternudeln

Dienstag    Pizza Salami oder    Pizza Margherita

Mittwoch    Lasagne Bolognese oder    veg. Lasagne

Donnerstag    Gnocchi mit Käse-Sahne-Soße

Freitag    wird am ersten Tag aufgenommen

Die Teilnahmebedingungen (siehe Seite 4) habe ich gelesen und erkenne sie an. Gesundheitsfragebogen und Vollmacht zum selbständigen Verlassen des TC-Geländes habe ich bekommen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten



## Vollmacht zum selbständigen Verlassen des TC Rebland Geländes vor/am Ende der Veranstaltung (nur zutreffend für Camp 3 und 4)

Ich gebe mein Einverständnis, dass mein Kind

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

nach dem Mittagessen um 13 Uhr

am Ende der Veranstaltung

den Heimweg allein antreten darf. Dies geschieht mit meiner ausdrücklichen Einwilligung und gilt nur  
zwischen TC Rebland Gelände und Wohnung.

Für den Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Nur am \_\_\_\_\_

An folgenden Wochentagen: \_\_\_\_\_

Mir ist bewusst, dass die Aufsichtspflicht der Betreuer ab oben genanntem Zeitpunkt erlischt. Das  
Kind ist jedoch auf dem direkten Weg unfallversichert.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## ➤ **Unterschriebener Gesundheitsfragebogen**



Die Betreuer sind aus rechtlichen und versicherungstechnischen Gründen auf die nachstehenden Angaben angewiesen. Füllen Sie den Fragebogen bitte gewissenhaft und gut leserlich aus. Alle Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt. Der Fragebogen wird nach dem Camp vernichtet.

---

Name, Geburtsdatum

Ungewöhnliche Reaktionen auf Insektenstiche?

Nein

Ja: \_\_\_\_\_

Allergien?

Nein

Ja: \_\_\_\_\_

Nahrungsmittelunverträglichkeit?

Nein

Ja: \_\_\_\_\_

Medikamentenunverträglichkeit?

Nein

Ja: \_\_\_\_\_

Nervöse Beschwerden oder andere Auffälligkeiten?

Nein

Ja: \_\_\_\_\_

Sonstige Beschwerden?

Nein

Ja: \_\_\_\_\_

Krankheiten, Operationen im letzten Jahr?

Nein

Ja: \_\_\_\_\_

Bisher aufgetretene schwierigere Krankheiten?

Nein

Ja: \_\_\_\_\_

Regelmäßige Medikamenteneinnahme?

Nein

Ja und zwar:

Name des Medikaments: \_\_\_\_\_ wie oft? \_\_\_\_\_

Name des Medikaments: \_\_\_\_\_ wie oft? \_\_\_\_\_

Wir händigen die Medikamente vor Beginn des Camps den Betreuern aus und diese sorgen für die regelmäßige Einnahme durch das Kind.

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Die Angaben in diesem Gesundheitsbogen habe ich nach bestem Wissen und Gewissen gemacht.

---

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

# Teilnahmebedingungen

## 1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Beim Tenniscamp kann sich grundsätzlich jeder anmelden, sofern im Programm keine Teilnahmebeschränkungen erwähnt werden. Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Teilnahmevertrag kommt ab einer Mindestteilnehmerzahl von mind. 10 zustande. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Programmbeschreibung, die schriftliche Anmeldung und diese Teilnahmebedingungen. Mündliche Nebenabsprachen sind unwirksam, solange sie nicht von den Betreuern schriftlich bestätigt worden sind. Anmeldungen sind spätestens 1 Woche vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung abzugeben.

## 2. Zahlung

Mit der Anmeldung wird der Beitrag, deren Höhe aus der jeweiligen Ausschreibung hervorgeht, fällig. Spätestens jedoch bei Antritt der Veranstaltung.

## 3. Rücktritt des Teilnehmers

Bei Rücktritt bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung fallen keine Kosten für den Teilnehmer an. Später werden 50% der Kosten einbehalten. Der Rücktritt muss aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Ein Nichtantreten der Freizeit ab 2 Tage vor Beginn der Veranstaltung gilt als am Abreisetag erfolgter Rücktritt. Die Kosten werden dann nicht zurückerstattet.

## 4. Rücktritt des Veranstalters

Der Veranstalter kann das Tenniscamp bis eine Woche vor Beginn absagen, die bereits gezahlten Beiträge werden zurückerstattet. Wenn durch höhere Gewalt eine ordentliche Veranstaltung nicht zu gewährleisten ist, kann sie der Veranstalter jederzeit beenden. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

## 5. Haftung

Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung und Veranstaltung unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit. Weitere Haftungen werden, soweit ein Schaden eines Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, nicht übernommen. Für durch Teilnehmer entstandene Schäden haften die Teilnehmer privatrechtlich.

## 6. Pflichten der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, dem Veranstalter alle hinsichtlich der Teilnahme wichtigen Mitteilungen zu machen, insbesondere über die Gesundheit bzw. die körperliche Belastbarkeit (z. B. Allergien, Medikamenteneinnahme, ansteckende Krankheiten). Weiterhin sorgen sie dafür, dass ihr Kind gemäß den Angaben des Programms ausgerüstet ist und keine gefährlichen oder wertvollen Gegenstände mitnimmt. Für den Verlust von Gegenständen haftet der Veranstalter nicht.

## 7. Rückschickung eines Teilnehmers

Wenn der Teilnehmer das Miteinander in der Gruppe unzumutbar beeinträchtigt und sich darauf bezogenen Anweisungen der Betreuer nicht nur unerheblich widersetzt, hat der Veranstalter das Recht, den Teilnehmer unverzüglich zu den Erziehungsberechtigten zurückzuschicken, vorausgesetzt, dem Teilnehmer wurden vorher eindrücklich die möglichen Folgen seines Ungehorsams vor Augen geführt. Die Betreuer können in dem Fall ihre zusätzlichen Aufwendungen von den Erziehungsberechtigten ersetzt verlangen. Gleiches gilt, falls der Teilnehmer aus in seiner Person liegenden Gründen die Teilnahme nicht fortsetzen kann. Der Teilnahmebetrag wird in diesen Fällen nicht zurückerstattet.

## 8. Einwilligung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten erteilen ihren beschränkt geschäftsfähigen Kindern die Einwilligung,

- gemeinsam mit den übrigen Teilnehmern und Betreuern über das Programm des Camps zu bestimmen und
- bei nicht erheblichen Mängeln der Veranstaltung über Ansprüche wegen diesen eine Einigung mit den Betreuern herbeizuführen oder ganz auf sie zu verzichten. Ein Mangel ist erheblich, wenn er den Erholungs- und Erlebniswert des Camps insgesamt beeinträchtigt.

## 9. Nachbringen von Teilnehmern

Das Nachbringen von Teilnehmern ist nicht gestattet. In Ausnahmefällen können aber mit den Betreuern anderslautende Vereinbarungen getroffen werden.

## 10. Teilnichtigkeit

Im Falle der Nichtigkeit einer Vertragsbestimmung berührt diese nicht die Wirksamkeit der anderen.

## 11. Sonstiges

Dem Veranstalter werden die Rechte am eigenen Bild der Teilnehmer/-innen auf Bild und Tonaufnahmen (Foto, Video, Audio) übertragen. Der Veranstalter ist berechtigt diese für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden und an die Teilnehmer/-innen und Mitarbeiter/-innen des Angebotes weiterzureichen. Die abgebildeten Personen bzw. deren Erziehungsberechtigte verzichten auf jede Art von Vergütung. Wenn dies nicht erwünscht ist, kann das bei der Anmeldung erwähnt werden.

**Stand: 03/24**